

5 Minuten Primer

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1	Produktidentifikator	5 MINUTEN PRIMER
1.2	Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder des Gemischs	Lösungsmittelhaltiger Bitumenvoranstrich für Mauerwerksabdichtungen
1.3	Verwendungen, von denen abgeraten wird	---
1.4	Notrufnummer	+49 761 19240 (Giftnotruf Stadt Stuttgart)

2 Mögliche Gefahren

**Einstufung des Stoffs oder Gemischs :
Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 1907/2006.**

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H225 – H304 – H317 – H335 – H336 – H361.F0D2 – H373 – H411

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar: Flammpunkt < 21°C
 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 Kann die Atemwege reizen
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
 Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
 Kann die Organe schädigen, bei längerer oder wiederholter Exposition
 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitergehende Informationen über Gefahren für die Gesundheit und / oder Umwelt siehe Kapitel 11 und 12.

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Gemisch auf Bitumenbasis und Lösungsmittel

Bezeichnung

Toluene
 CAS 108-88-3
 CE 203-625-9
 INDEX 601-021-00-3

Konzentration %

15-30

Einstufung

H225
 H304
 H317
 H336
 H361.F0D2
 H373
 H411



Heptane

CAS 142-82-5
 CE 205-563-8

25-40

H225
 H304
 H336



Hinweis: Die komplette Liste der R-Sätze kann in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes nachgelesen werden.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein :	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Falls die verletzte Person bewusstlos ist in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt :	Augen sofort spülen - unter fließendem Wasser für mindestens 15 Minuten spülen, Augenlider geöffnet halten.
Hautkontakt:	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung unbedingt mit reichlich Wasser und Seife mindestens 15 Minuten auswaschen.
Einatmen :	Person an die frische Luft bringen. Person ruhig und warm halten. Bei Atemaussetzern oder abnormaler Atmung sofort künstliche Beatmung oder durch ausgebildete Fachkräfte Sauerstoff zuführen, sofort Arzt aufsuchen.
Verschlucken :	Sofort einen Arzt aufsuchen und Verpackung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Person ruhig und warm halten. Erbrechen vermeiden.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 **Allgemeine Informationen**
Behälter mit Wasserstrahlen abkühlen um die Zersetzung des Produkts in für die Gesundheit potenziell gefährliche Stoffe zu vermeiden. Bei Erwärmung oder Feuer kann ein Druckanstieg auftreten wodurch eine Explosionsgefahr besteht. Zur Brandbekämpfung geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- 5.2
- | | |
|--|--|
| Geeignete Löschmittel | Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO ₂ , Pulver, Wassersprühstrahl. |
| Unzulässige Löschmittel
Schutzausrüstung | KEINEN Wasservollstrahl verwenden.
Schutzhelm , feuerfeste Kleider (feuerfeste Jacke und Hosen mit Bändern um Arme, Beine und Taille), geeignete Handschuhe (hitzebeständig), Atemschutz (umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät). |
| Hinweise für die Brandbekämpfung | Beim Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Räume vor Betreten belüften. Große Brände aus sicherer Entfernung oder geschützten Position bekämpfen. Beachten Sie, dass Feuer wieder aufflammen können und es zu Explosionen kommen kann. |
| Gas / Dampf / giftige Dämpfe
Weitere Hinweise | Carbon monoxide (CO) Anidride carbonica (CO ₂).
Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden oder auf dem Boden des Behälters verteilen. Dämpfe |

können sich durch Funken oder den Kontakt mit einer heißen Oberfläche entzünden. Dämpfe können mit Luft selbst bei Zimmertemperatur explosionsfähige Gemische bilden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Allgemeine Maßnahmen	Sämtliche Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken etc.) und Hitzeeinwirkungen im Gefahrenbereich entfernen. Falls keine Gefahr besteht Leckstelle schließen.
Personenbezogene Maßnahmen	Schutzkleidung, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsblattes beschrieben, tragen. Einatmen von Dampf, Haut- und Augenkontakt vermeiden. Falls Material ausgetreten ist auf rutschige Oberflächen und Böden achten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vermeiden Sie Augen- und längeren Hautkontakt.
Umweltschutzmaßnahmen	Das Produkt darf nicht in Kanalisationen, Gewässer oder ins Erdreich gelangen.

Hinweis : siehe Abschnitt 8 für mehr Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Vermeiden Sie, dass die Dämpfe eine entflammbare oder explosive Konzentration erreichen oder die fachmännischen Grenzen überschreiten. Darüber hinaus entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und verwenden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden. Um statische Elektrizität beim Umfüllen zu vermeiden, erden Sie beide Behälter. Arbeiter müssen antistatische Kleider und Schuhe tragen während Böden leitend sein müssen. Verpackung gut verschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken und Zündquellen fernhalten. Keine Ausrüstung verwenden, die Funken erzeugen kann. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Einatmen von Dämpfen und Nebel vermeiden.

7.2 Lagerung

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren; von Wärmequellen, offenen Flammen, Funken und anderen Zündquellen fernhalten.

8 Expositionsbegrenzung / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Vorsichtsmaßnahmen

Die Verwendung von geeigneten Technischen Maßnahmen hat immer Vorrang vor der persönlichen Schutzausrüstung, deshalb muss durch eine Absauganlage oder eine Belüftungsanlage für eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches gesorgt werden.

Bei unzureichender Belüftung persönliche Schutzkleidung oder ein geeignetes Atemschutzgerät tragen. Bei der Verwendung des Produkts die Gefahrenkennzeichen beachten. Lassen Sie sich bei der Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung von Fachpersonal beraten. Persönliche Schutzausrüstungen müssen den unten aufgeführten Normen entsprechen.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz

Nicht empfohlen, Handschuhe (Durchbruchzeit) ≤ 1 Stunde: Butylkautschuk

Könnte genutzt werden, Handschuhe (Durchbruchzeit) 4-8 Stunden: Neopren, PVC

geeignet, Handschuhe (Durchbruchzeit) ≥ 8 Stunden: Polyvinylalkohol (PVA); 4H, Teflon, Nitrilkautschuk.

Für die korrekte Auswahl von Schutzhandschuhen, mit einem besonderem Augenmerk auf die chemische Beständigkeit und Penetrationszeit, beziehen Sie sich auf die Angaben des Lieferanten bzgl. der Qualitätsmerkmale von Handschuhen, die resistent gegen chemische Substanzen sind.

Der Anwender des Produkts muss die finale Auswahl des Handschuhs treffen, der am besten an die Arbeitsbedingungen und die angegebenen Risiken angepasst ist.

Augenschutz

Verwenden Sie Schutzbrillen, um jedes zufällige Eindringen von

Hautschutz

Flüssigkeit in die Augen zu verhindern.

Arbeiter müssen antistatische Kleidung aus Naturfasern oder hochtemperaturbeständigen synthetischen Fasern tragen.

Achtung: Nach Ablegen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

Atemschutz

Falls Arbeiter einer höheren Konzentration als den Grenzwerten ausgesetzt sind, müssen geeignete und zugelassene Atemschutzsysteme verwendet werden. Wenn das Produkt versprüht wird, wird der Gebrauch von Masken empfohlen, die mit Aktivkohlefilter für Puder und Lösungsmittel (in Kombination von Filtern A2-P2) ausgestattet sind. Bei Gebrauch in geschlossenen Räumen verwenden Sie Druckluft oder ein Atemsystem mit reiner Luft. Bei einer Verarbeitung mittels Streichen bzw. Rollen wird die Verwendung einer Maske mit Kohlefilter für Lösungsmittel vorge schlagen.

Gesundheitsmaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen, vor dem Toilettengang und bei Arbeitsende Gesicht und Hände waschen.

8.3 Aufnahmegrenzwerte

Toluene: 20 ppm (TLV-TWA) [ACGIH 2010], 100 mg/m³ (TLV-TWA) [EU OEL Europe 6/2000], 192 mg/m³, 50 ppm [VL Italy]
Kritische Effekte: Sicht, Fortpflanzungsapparat [ACGIH 2010]

Heptane: 400 ppm (TLV-TWA), 500 ppm (TLV-STEEL) [ACGIH 2010], 500 mg/m³ (TLV-TWA) [EU OEL Europe 6/2000], 2085 mg/m³, 500 ppm [VL Italy]

Kritische Effekte: Sicht, Atmungsapparat, Zentrales Nervensystem [ACGIH 2010]

Biologischer Gefährdungsindex (IBE)

Toluene:

in the blood : 0,02 mg/L (collection : before the last shift; working week)

in the urines : 0.03 mg/L (collection : end of work shift)

o-cresolo in the urines : 0.3 mg/g creatinina (collection : end of work shift)

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Farbe	Schwarz
Geruch	Typisch für aromatische Lösungsmittel
Geruchsschwelle	NA (nicht verfügbar)
Aussehen	Flüssig bei 20 °C (homogen nach Umrühren)
Dichte	0,890 kg/dm ³ bei 20 °C (ASTM D4052)
pH	NA (nicht verfügbar)
Wasserlöslichkeit	Nicht löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	NA (nicht verfügbar)
Dampfdruck	<30 kPa bei 20 °C
Dichte	NA (nicht verfügbar)
Verdunstung %	NA (nicht verfügbar)
Viskosität	11" bei 20 °C (FORD n.4)
Siedepunkt	90 °C
Flammpunkt	< 21 °C (ASTM 56)
Schmelz- / Gefrierpunkt	NA (nicht verfügbar)
Selbstentzündungstemperatur	> 450°C
Zersetzungstemperatur	NA (nicht verfügbar)
Explosionsverhalten	NA (nicht verfügbar)
Oxidationseigenschaften	NA (nicht verfügbar)
VOC (Vorschrift 2004/42/CE)	≤750 g/l

10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Stabilität	Stabil unter normalen Nutzungsbedingungen
10.2	Inkompatibilität (zu vermeidende Materialien)	Starke Oxidationsmittel. Vermeiden Sie Kontakt mit brennbaren Materialien. Vermeiden Sie hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
10.3	Zersetzungsprodukte	Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall können gesundheits-

gefährdende Dämpfe und Kohlenstoffoxide freigesetzt werden. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

11 Toxikologische Angaben

Ist man gesättigten Dämpfen mit einer Konzentration, die das vorgegebene fachmännische Limit übersteigt ausgesetzt, kann das gesundheitsgefährdend sein. Es kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atemwege und zu negativen Auswirkungen auf die Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems führen. Lösungsmittel können durch die Absorption durch die Haut einige der oben genannten Auswirkungen verursachen. Symptome sind Kopfschmerzen, Schwindel/Instabilität und Schwanken, Müdigkeit, Muskelschwäche, Erstarrung und, in extremen Fällen, Bewusstlosigkeit. Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zur Entfettung der Haut führen, die eine mögliche nicht allergische Kontaktdermatitis und Hautabsorption verursachen kann. Augenkontakt mit der Flüssigkeit kann zu Reizungen und nicht reversiblen Schädigungen führen. Nahrungsaufnahme kann Brechreiz, Diarrhöe, Erbrechen, Magen-Darm-Reizung und chemische Lungenentzündung hervorrufen.

Akute Toxizität

(Werte in der Literatur beziehen sich auf das Lösungsmittel):

Toluene:

Oral: LD50: 5000 mg/kg (mouse)

Skin: LD50: 12124 mg/kg (rabbit)

Inhalation: LC50/4 h: 5320 mg/l (mouse)

Sensibilisierung

Verursacht keine Sensibilisierung

12 Umweltbezogene Angaben

Es existieren keine Angaben über das Produkt selbst.

Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Produkt wurde nach dem herkömmlichen Verfahren des Gesetzes vom 14. März 2003 n. 65 beurteilt und entsprechend ihrer ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für weitere Einzelheiten.

12.1 Aquatische Ökotoxizität

Product Name / Ingredient	Test	Result	Kind	Exposure
Toluene	--	Acute EC50 <10 mg/L	Daphnia	48 hours
Heptane	--	Acute EC50 <10 mg/L	Daphnia	48 hours
	--	Acute IC50 <10 mg/L	Seaweeds	72 hours
	--	Acute CL50 <10 mg/L	Fish	96 hours

12.2 Angaben zur Ökologie / Biologische Abbaubarkeit

Product Name / Ingredient	Water half-life	Photolysis	Biodegradability
Toluene	--	--	Not easily
Heptane	--	--	Not easily

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt :

Produkt nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die Abfälle sind als gefährlich anzusehen.

Abfall, Reststoffe, leere Verpackungen, zu entsorgende Arbeitskleidung und Einwegtücher müssen in speziellen Containern gesammelt werden, welche mit einem Etikett versehen sein müssen, die ihren Inhalt angeben. Bei der Handhabung von Abfällen sind alle Sicherheitshinweise zu beachten. Die Entsorgung muss durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen, an nationale und lokale Vorschriften halten.

Kontaminierte Behälter :

Kontaminierte Behälter müssen gemäß den nationalen Vorschriften zur Verwertung oder Beseitigung der Abfallentsorgung durchgeführt werden. Der Abfalltransport hat gemäß den ADR Regelungen zu erfolgen.

Europäischer Abfallkatalog: 08 01 11* Restfarbe und Lackreste, welche organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Substanzen enthalten. Werden diese mit anderen Abfällen gemischt, gilt dieses Datenblatt nicht mehr, in diesen Fällen den richtigen Code verwenden. Für weitere Informationen beziehen Sie sich auf aktuelle Gesetze und Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

14.1 Der Transport hat mit Fahrzeugen zu erfolgen, die für den Gefahrguttransport gemäß A.D.R. in aktueller Fassung geeignet sind und nationalen Regelungen entsprechen. Der Transport muss in Originalbehältern erfolgen und ansonsten in Verpackung die nicht von dem Produkt verändert wird und keine gefährlichen Reaktionen in Verbindung mit dem Produkt bildet. Arbeiter, die das gefährliche Produkt laden und entladen, müssen angemessen über die Risiken die mit dem Produkt verbunden sind und für den Fall, dass eine Gefahrensituation entsteht, instruiert sein.

14.1 **Vereinte Nationen:**

UN-Nummer 1999

14.2 **Auf Straße / Schiene :**

ADR/RID Klasse : 3
 Verpackungsgruppe: II
 Label : 3
 Kemler Nummer : 33
 Sondervorschrift : 640D
 Begrenzte Mengen: LQ06
 Tunnelcode : D/E
 Technischer Name : Lösungsmittelbasierte bitumenhaltige Grundierung

14.3 **Sea Transport :**

IMO Class : 3
 Verpackungsgruppe: II
 Label : 3
 EMS : F-E, S-E
 Seeschadstoffe : YES
 Angemessene Bezeichnung für die Verschiffung: Flüssiger bitumenbasierter Voranstrich

14.4 **Air Transport :**

IATA Class : 3
 Verpackungsgruppe: II
 Label : 3
 Cargo: Verpackungsvorschriften 307 Max quantity 60L
 PASS: Verpackungsvorschriften 305 Max quantity 5L
 Angemessene Bezeichnung für den Transport per Flugzeug Flüssiger bitumenbasierter Voranstrich

15 Rechtsvorschriften

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP-Verordnung



H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H361.F0D2	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H373	Kann die Organe schädigen, bei längerer oder wiederholter Exposition
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P241	Explosionssgeschützte elektrische Geräte / Lüftungsanlagen / Beleuchtungsanlagen verwenden.

P301/310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P303/361/353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304/340	BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P308/313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403/233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

Gefahrenkennzeichnung gemäß Vorschrift CE n° 1272/2008.

Arbeiter, die diesem gesundheitsgefährdendem chemischen Produkt ausgesetzt sind müssen sich gesundheitlicher Beobachtung gemäß den Vorschriften von Artikel 41 des D.Lgs.81 vom 09.04.2008 unterziehen, außer das Risiko für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter wurde als unbedeutend erachtet, gemäß dem Artikel 224 Komma 2. VOC (Regulation 2004/42/CE).

VOC angegeben in g/Liter verwendungsfähiges Produkt: Maximum Limit 750,00

16 Sonstige Angaben

GENERAL BIBLIOGRAPHY :

1. Regulation 1999/45/CE and subsequent modifications
2. Regulation 67/548/CEE and subsequent modifications and amendments (XXIX technical amendment)
3. Regulation (CE) 1272/2008 of European Parliament (CLP)
4. Regulation (CE) 1907/2006 of European Parliament (REACH)
5. Registry of Toxic Effect of Chemical Substances 2010
6. ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Center, Commission of the European Communities
7. SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eleven Edition - Van Nostrand Reinold
8. ACGIH - Threshold Limit Values - 2010 edition

Warnhinweise für den Benutzer

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung, basieren auf nationalen und CE-Gesetzen. Das Produkt nicht für andere Zwecke als die in Abschnitt 1 angegebenen verwenden ohne dass man angemessene schriftliche Instruktionen des Herstellers erhalten hat.

Anwender sind verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um allen Indikationen und aktuellen Normen nachzukommen.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben das Produkt, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.